



An die Eltern der

Schülerinnen und Schüler
am Gymnasium Ebingen

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

Albstadt, im Dezember 2015

Stellungnahme der Schule zum Umgang mit WhatsApp

Sehr geehrte Eltern,

seit einiger Zeit häufen sich Probleme von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit den so genannten sozialen Medien, etwa im Chatroom WhatsApp, z.B. weil es Verstöße gegen das Recht auf das eigene Bild oder Fälle von Mobbing im Internet gibt.

Ich weise Sie in diesem Zusammenhang auf die Rechtsgrundlage im Umgang mit WhatsApp hin. In den Nutzungsbedingungen von WhatsApp heißt es:

„You affirm that you are either more than 16 years of age, or an emancipated minor, or possess legal parental or guardian consent, and are fully able and competent to enter into the terms, conditions, obligations, affirmations, representations, and warranties set forth in these Terms of Service, and to abide by and comply with these Terms of Service. In any case, you affirm that you are at least 16 years old as the WhatsApp Service is not intended for children under 16. If you are under 16 years of age, you are not permitted to use the WhatsApp Service [...]”

(Stand: 25.07.2013; Quelle: www.whatsapp.com/legal)

Dies bedeutet, dass man mindestens 16 Jahre alt sein muss, um die Anwendung eigenständig zu nutzen, auch wenn vom Anbieter das Nutzeralter nicht überprüft wird.

Wir sehen es als Aufgabe der Schule, den Umgang mit den neuen Medien pädagogisch zu begleiten. Dies geschieht durch Elternvorträge, unsere neue Medienordnung und Präventionsmaßnahmen in den Klassen. Wenn **Sie** als Eltern die Nutzung von WhatsApp Ihrem Kind erlauben, stehen Sie in der Pflicht, den Aufenthalt im Chatroom zu kontrollieren und die Verantwortung für den Verlauf zu übernehmen. Hilfreiche Anleitungen zu einer verantwortungsvollen Begleitung der Kinder im Chat finden Sie z.B. auf klicksafe.de oder saferinternet.at.

In besonders gravierenden Fällen wie Mobbing steht es Ihnen frei, die Polizei einzuschalten. Sollte durch schwerwiegende Vorfälle das Schulklima beeinträchtigt sein oder eine gravierende Verletzung des Persönlichkeitsrechts vorliegen, behalten wir uns natürlich vor, schuldisziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Ich hoffe, dass wir auch in dieser Hinsicht im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft die Kinder gemeinsam zu einem respektvollen Umgang miteinander bringen können.

gez. Dr. Christian Schenk, Schulleiter